



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

PRESSEMITTEILUNG

***Landesservicestelle Hessisches KinderTagespflegeBüro verleiht
Gütesiegel Kindertagespflege an MAZ e.V. in Stockstadt am Rhein***

Maz e.V. ist der dritte Bildungsträger in Hessen, der das Gütesiegel Kindertagespflege erhält. Das Gütesiegel soll Bildungsträgern, die ihre Qualifizierungsangebote ausbauen als Orientierungsrahmen dienen, um qualitativ hochwertige Angebote zu konzipieren. Das Hessische KinderTagespflegeBüro fungiert dabei nicht nur als Vergabestelle, sondern in erster Linie als Beratungsinstitution. Durch die Qualitätskriterien des Gütesiegels sind erstmals bundesweit verbindliche Qualitätsstandards formuliert worden. Besonderen Wert legen die Mitarbeiterinnen des Hessischen KinderTagespflegeBüros auf die pädagogische Ausbildung und Lehrkompetenz der Referenten, auf die Vernetzung der Fachkräfte und Tagespflegepersonen sowie auf die Vermittlung der Inhalte des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts. Dieses Curriculum ermöglicht eine praxisnahe und didaktisch sinnvolle Aneignung aller für die Kindertagespflege relevanten Themen.

Die Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen des Mütter-Aktions-Zentrum e.V. in Stockstadt am Rhein gliedert sich in 2 Module à 80 Unterrichtseinheiten. Vor Beginn des Qualifizierungskurses werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einem Zugangsmodule über den Beruf Tagesmutter/Tagesvater informiert und einer Eignungseinschätzung unterzogen. Zudem absolvieren sie einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Das Aufbaumodule findet tätigkeitsbegleitend statt. Somit haben die Teilnehmenden die Möglichkeit ihr Wissen aus der Praxis anzuwenden und zu reflektieren. Der Kurs wird von einer Referentin durchgeführt, welche die Teilnehmenden den gesamten Kursverlauf hindurch begleitet.

Der theoretische Unterricht wird durch eine halbtägige Praxishospitation in Kindertagesstätten und bei Tagespflegestellen ergänzt. Diese Hospitation wird dann im Kurs reflektiert. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der institutionellen und familiären Betreuungskontexte werden so praktisch erfahrbar.

Die Mitarbeiterinnen des Mütter-Aktions-Zentrums haben Erfahrungen mit frühkindlicher Erziehung in Form von Elternkursen und -beratungen gesammelt. Insofern sind Ihnen die Bedürfnisse der Altersgruppe von 0-3 Jahren und die elterliche Perspektive bekannt. Sie stehen zudem im engen kooperativen Austausch mit dem Jugendamt des Kreises Gross-Gerau. So wurde bereits die Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme und des Abschlusskolloquiums in intensiver kollegialer Zusammenarbeit vollzogen.

Ein enger Austausch der Verantwortlichen ist gerade im Hinblick auf die Eignungsfeststellung ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Im Kreis Gross-Gerau werden die ersten wichtigen Bestandteile der Eignungsfeststellung wie das Erstgespräch und der Hausbesuch bereits vor Beginn des Kurses vollzogen. Dieses „Vorscreening“ orientiert sich eng an den fachlich anerkannten Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts. Die Kooperation des Bildungsträgers und des Jugendamtes ist dabei von besonderer Relevanz, weil die Referentin die Teilnehmenden im Kursgeschehen besonders gut kennenlernt und daher deren Eignung über den gesamten Kursverlauf im Blick hat. Regelmäßige Austauschtreffen, bei denen auch die eventuelle Nicht-Eignung der Teilnehmenden besprochen werden kann, sichern also in bedeutsamem Maße die Betreuungsqualität und somit auch das Kindeswohl.

Gerade im isolierten familiären Betreuungsfeld Kindertagespflege ist eine kollegiale Vernetzung und ein fachlicher Austausch unerlässlich. Deshalb finden im Anschluss an den Kurs jährlich 6 offene Treffs zwischen den Tagespflegepersonen statt. Auch diese Anbindung im Anschluss an den Kurs ist ein Merkmal der Qualität dieser Maßnahme.

Das „Gütesiegel für Bildungsträger zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ wird für einen Zeitraum von 3 Jahren verliehen. Im März 2011 erfolgt ein Rezertifizierungstermin bei dem entwicklungsfähige Qualitätskriterien, die zum Zeitpunkt der Verleihung noch nicht vorlagen, nachgereicht werden können. Außerdem sind die Bildungsträger verpflichtet der Vergabestelle alle relevanten Veränderungen ihres Kursangebots zu melden.